

Kollektivvertrag WERBUNG WIEN 2009

Die Fachgruppe Werbung Wien hat am 14.1.2009 mit der GPA-DJP den Kollektivvertrag Werbung Wien 2009 abgeschlossen.

Die Änderungen treten rückwirkend mit 1.1.2009 in Kraft.

Der Kollektivvertrag WERBUNG WIEN gilt nur für Mitglieder der Fachgruppe WERBUNG WIEN.

Wien ist das einzige Bundesland, in dem es im Bereich der Werbung und Marktkommunikation einen Kollektivvertrag gibt.

Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter werden mit 1.1.2009 um 3,45 % erhöht. Es erfolgt jedoch keine IST-LOHN Erhöhung.

Die Erhöhung gilt für alle Verwendungsgruppen und auch für Lehrlinge.

Zusätzlich erhält jeder Dienstnehmer und jede Dienstnehmerin eine Einmalzahlung in der Höhe von € 100.- brutto, die spätestens mit dem März-Gehalt 2009 auszuführen ist. Teilzeitbeschäftigte, die dem Kollektivvertrag unterliegen, erhalten die Einmalzahlung aliquot.

Lehrlinge erhalten eine Einmalzahlung in der Höhe von € 50.- brutto.

Der Zuschlag zur Nachtarbeit wird um 5 Cent erhöht (von €1,40.- auf € 1,45.-; Siehe § 6 Absatz 1 Kollektivvertrag WERBUNG WIEN).

Es gelten folgende Rundungsregeln:

Es erfolgt eine Aufrundung auf den nächst - höheren ganzen 10 Cent Betrag.